

Bericht Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung zur Erstellung eines Nutzungskonzept Haus der Jugend Stadt Oldenburg

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 17.05.2017 die Erstellung eines Nutzungskonzeptes durch das Jugendamt (den Fachdienst Jugend- und Gemeinwesenarbeit) und den Stadtjugendring begrüßt. Das Nutzungskonzept greift die Diskussion des Runden Tisches zu den Erfordernissen um einen neuen Standort für das Haus der Jugend auf. Grundlage ist die Vereinbarung, dass das Haus der Jugend – so wie bisher auch – vom Fachdienst Jugend und Gemeinwesenarbeit – und dem Stadtjugendring gemeinsam genutzt wird.

Die Verständigung zum Nutzungskonzept sollte vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) begleitet werden.

Inzwischen haben drei Arbeitsgruppentreffen am 21. Juni, 11. August und 14. September stattgefunden.

Zunächst wurden sowohl vom Stadtjugendring als auch vom Fachdienst Jugend und Gemeinwesenarbeit Leitideen, Zielgruppen und Angebote für ein Haus der Jugend erarbeitet. Im Hinblick auf diese Sammlung haben sich große Übereinstimmungen ergeben, die auch im Nutzungskonzept konsensual festgehalten sind.

Vorausgegangene Konflikte, die überwiegend Kommunikation und Kultur der Zusammenarbeit betrafen, sind diskutiert worden. Lösungen zur künftigen Vermeidung dieser Konflikte sind im Nutzungskonzept festgehalten.

Innerhalb der drei Treffen ist es nicht gelungen, den Raumbedarf seitens des SJR zu konkretisieren. Der Fachdienst hat eine detaillierte Raumnutzung vorgeschlagen, die seinen Bedürfnissen und übergreifenden Bedürfnissen gerecht wird.

Bei der zweiten Arbeitssitzung im August 2017 wurde vereinbart, dass der SJR seine Mitgliedsverbände zu einer künftigen Raumnutzung in einem Haus der Jugend befragt. Hierzu liegen keine Ergebnisse vor. Der SJR hat statt dieser Befragung eine Analyse der bisherigen Raum- und Flächenkapazitäten des bisherigen Hauses der Jugend in der Alexanderstrasse vorgenommen und fordert diese Kapazitäten weiter ein. Der SJR begründet sein Vorgehen damit, dass er sich außerstande sehe, seine Mitgliedsverbände dazu in der vorgesehenen Zeit zu befragen und dass eine künftige Nutzung einzelner Verbände jetzt nicht zu konkretisieren sei, da sich ja mit mehr Raum- und Flächenkapazität auch die Nutzung erweitern könnte.

In dem bereits am 14.11.2016 mit dem SJR ausgehandelten Raumbedarf für ein Haus der Jugend wurden 550 qm vereinbart.

Nunmehr fordert der SJR:

- Gruppen- und Aufenthaltsräume: 670m² verteilt auf 24 Räume
- Lager: 160m² verteilt auf 25 Räume
- Küche: 40m² verteilt auf 2 Räume
- Büro: 40m² verteilt auf 2 Räume

- Werkstatt: 65m² verteilt 2 Räume
- Saal: 200m² (trennbar auf 2x100m²)
- Großlager: 300m²

- Außengelände mit mindestens 4500m² mit gemischtem und teilweise altem Baumbestand in mehreren Teilflächen einschließlich Parkplatz

Von den derzeit 24 Jugendverbänden nutzen nach Kenntnis des Fachdienstes Jugend und Gemeinwesenarbeit 7 Verbände regelmäßig Gruppenräume des Hauses der Jugend. Nach Einschätzung des Fachdienstes reichen Raumkapazitäten in Höhe von 550 qm Nutzfläche für den Vorstand des SJR und die Mitgliedsverbände für Gruppen-Büro-Veranstaltungs- und Lagerräume zzgl. einer Lagerfläche von ca. 300 qm in unmittelbarer Nähe. Hinzu kommen muss ein nicht näher beziffertes Außengelände insbesondere für die Nutzung durch die Pfadfinder.

IN/S/O empfiehlt, die dauerhafte Bereitstellung von Räumen und Flächen in ein verantwortliches Verhältnis zu den dauerhaften Kosten einer jetzt belegten und künftig vermuteten Nutzung zu stellen. Da insbesondere die Gruppenräume und das Außengelände nicht permanent parallel genutzt werden und Gruppenräume auch durch eine entsprechende Ausstattung vergrößert bzw. verkleinert werden können, sollte dem Raumnutzungsvorschlag des Fachdienstes Jugend und Gemeinwesenarbeit gefolgt werden.

Gez Sabine Wißdorf
 Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung

Anlagen